

Gerechtfertigte Verzweiflung

Beitrag von „ab_strus26“ vom 26. Januar 2012 12:02

Hallochen,

ich hab nun schon lange genug in Bayern studiert, bin 26 und stehe kurz vor dem 1. Staatsexamen.

Da ich mich beim ersten Anlauf verzettelt und 'dummerweise' bestanden hatte, darf ich eines meiner beiden Fächer (Kombination: Englisch, Französisch, Philosophie auf Gymnasial-Lehramt) nicht mehr zur Notenverbesserung wiederholen.

Aufgrund dessen wird mein Schnitt wohl bei 3,0 oder 3,1 liegen, was für mich einer Katastrophe gleichkommt. Denn bei meiner Studienwahl handelt es sich nicht einmal annähernd um Mangelfächer.

Eine Planstelle hier in Bayern hatte ich mir längst abgeschminkt.

Nun stellt sich eher folgende Frage: Soll ich überhaupt noch ins Referendariat gehen oder mich sofort auf einen Posten in Sachsen, Sachsen-Anhalt oder NRW bewerben (bzw. stimmen die Pressemitteilungen bzgl. des Lehrermangels in diesen Fächern überhaupt)?

Hat irgendjemand hier Ahnung, ob ein Referendariat in Bayern einem für eine anschließende Arbeitssuche von Vorteil ist?

Unmittelbar nach der Mitteilung, dass eines meiner Hauptfächer notenmäßig völlig im Eimer ist, hab ich mich sogar mit ausgesprochen dunklen Gedanken getragen. Ich hoffe, eure Auskünfte können mir über diese Abgründe hinweghelfen. Im Augenblick glaub ich nämlich, keinerlei Perspektiven mehr zu haben ...

Beitrag von „neleabels“ vom 26. Januar 2012 12:35

Je größer du deinen potenziellen Arbeitsmarkt wählst, desto größer sind natürlich deine Chancen auf eine Anstellung.

Und nein, regelmäßig vorkommenden bayerischen Überzeugungen zum Trotz ist ein bayerisches Referendariat nicht mehr Wert auf dem Arbeitsmarkt. ☺

Nele

Beitrag von „ab_strus26“ vom 26. Januar 2012 12:39

Danke für die flotte Antwort! Ich wollte bzgl. der 'Qualität' eines bayerischen Abschlusses keinesfalls überheblich klingen, es war und ist eher realitätsfernes Wunschdenken.

Örtlich gebunden bin ich auf keinen Fall. Ich würde sofort im hohen Norden oder im Elsass anheuern, wenn sich da eine Möglichkeit ergäbe. Aber ergibt sie sich auch in nächster Zeit?

Edit: Wenn ich noch was anschließen dürfte: Wie und wo bewirbt man sich denn am besten nach dem Ref, wenn's eben nicht im 'eigenen' Bundesland sein soll bzw. wird in eine (möglicherweise landesweite?) Liste aufgenommen? Weiß das jemand?

Beitrag von „MSS“ vom 26. Januar 2012 13:54

Du musst dich für jedes Bundesland bewerben... Viel Erfolg!

Hessen: http://www.hessisches-kultusministerium.de/irj/HKM_Internal...5ae7c543f7ebba3

NRW: <https://www.schulministerium.nrw.de/BP/SEVON>

Beitrag von „Dalyna“ vom 26. Januar 2012 14:06

Für die Nähe zum Elsass würden sich aber eher Bawü <http://www.kultusportal-bw.de/servlet/PB/menu/1157295/index.html> und RLP <http://www.add.rlp.de/icc/add/broker...e2-dc13e9246ca9> anbieten 😊

Beitrag von „IxcaCienfuegos“ vom 26. Januar 2012 17:30

Zitat von ab_strus26

Hallochen,

ich hab nun schon lange genug in Bayern studiert, bin 26 und stehe kurz vor dem 1. Staatsexamen.

Da ich mich beim ersten Anlauf verzettelt und 'dummerweise' bestanden hatte, darf ich eines meiner beiden Fächer (Kombination: Englisch, Französisch, Philosophie auf Gymnasial-Lehramt) nicht mehr zur Notenverbesserung wiederholen.

Das versteh ich nicht - in der LPO steht doch ganz klar, dass man zur Notenverbesserung NUR DIE KOMPLETTE FÄCHERKOMBI wiederholen darf (LPO 2002 §13).

Zitat von ab_strus26

Aufgrund dessen wird mein Schnitt wohl bei 3,0 oder 3,1 liegen, was für mich einer Katastrophe gleichkommt. Denn bei meiner Studienwahl handelt es sich nicht einmal annähernd um Mangelfächer.

Eine Planstelle hier in Bayern hatte ich mir längst abgeschminkt.

Sowohl Englisch als auch Französisch sind zumindest momentan in Hessen Mangelfächer. Kann ja aber in zwei Jahren wieder ganz anders sein...

Beitrag von „ab_strus26“ vom 26. Januar 2012 18:08

Ich bedanke mich soweit mal für alle Antworten und die entsprechenden Links.

IxcaCienfuegos

Es war folgendermaßen: Ich habe an den drei schriftlichen Prüfungen im Fach Französisch teilgenommen. Sprachwissenschaft, was siebenfach zählt, habe ich versiebt, weshalb ich die mündlichen Prüfungen und in Englisch gar keine mehr besucht habe. Dummerweise habe ich Französisch wider Erwarten doch - aber mit denkbar schlechtem Schnitt - bestanden, darf es deshalb nicht wiederholen. Die Pflichtwiederholung in Englisch ist mir gestattet. Zu BEIDEM dürfte ich erneut antreten, wenn ich BEIDES bestanden hätte und nur noch den Schnitt verbessern wollte.

Ich sehe deshalb einfach schwarz weil ich nicht glaube, dass mit die Lehrproben soviel leichter fallen werden (→ leichte Untertreibung, denn mir graut davor). Leider kann ich keine Gründe mehr geltend machen, mit denen ich mich über die LPO I hinwegsetzen könnte.

Beitrag von „IxcaCienfuegos“ vom 26. Januar 2012 18:39

Aber Literaturwissenschaft zählt doch fünffach, damit hättest du doch dann fast wieder rausgerissen??? Jeder glaubt doch nach den Schriftlichen, alles versiebt zu haben, deswegen gibt man doch nicht den Versuch komplett auf! Naja, ist jetzt ja eh schon um die Ecke... Wie hast du denn die anderen Prüfungsteile bestanden (also EWS, Zula)? Und was für eine Durchschnittsnote könntest du denn in Englisch maximal schaffen?

Beitrag von „Trantor“ vom 26. Januar 2012 20:45

Du könntest dich allerdings mit Referendariat (bayrisch oder auch von woanders 😊) in Hessen auch in anderen Schulformen bewerben. Die Entwicklung, dass die Schulen für Erwachsene an die beruflichen Schulen angegliedert werden sollen, eröffnet ja z.B. Möglichkeiten, weil wir beruflichen Schulen einen großen Mangel an allgemeinbildenden Lehrern haben (deswegen unterricht ich als Handelslehrer jetzt z.B. Bio und Chemie).

Beitrag von „ab_strus26“ vom 26. Januar 2012 21:01

IxcaCienfuegos:

EWS: 2,57

Zula (nach anfänglicher Beurteilung, dass das Thema und die Struktur einer Doktorarbeit würdig seien): 3

Für Englisch rechne ich mir irgendwas von 2,0 - 2,2 aus. Dadurch ergäbe sich auch der voraussichtliche Schnitt von 3,0 - 3,1.

Trantor:

Hieße das unterm Strich also Erwachsenenbildung aus möglicher Ausweg? Und: Muss ich gewisse bürokratische Hürden nehmen, um dich in anderen Schulformen zu bewerben oder läuft das doch vergleichsweise übersichtlich? Außerdem: Setzen berufliche Schulen pädagogisch noch etwas Bestimmtes voraus?

Beitrag von „Trantor“ vom 26. Januar 2012 21:14

Die Schulen für Erwachsene sind nicht unbedingt das, was man sich sonst unter Erwachsenenbildung vorstellt. Es geht um die Abendrealschule, das Abendgymnasium und das Hessenkolleg (da macht man auch das Abitur, habe ich nie ganz begriffen ehrlich gesagt). Die Abendhauptschule ist mittlerweile mangels Nachfrage quasi tot. In Hessen gibt es nun die politische Entwicklung, diese als eigenständige Schulen abzuschaffen und an berufliche Schulen anzugliedern. Es geht also nicht um irgendwelche Kurse oder so.

Die Bewerbung ist relativ einfach, an den beruflichen Schulen läuft alles über schulscharfe Ausschreibungen. Du müsstest dann am besten eine Schule finden, die dich will und dann die Stelle entsprechend ausschreibt. Am besten, Du rufst oder schreibst dann einfach mehrere Schulen an, in zwei Jahren sollten da auch mehr berufliche Schulen in dem Bereich tätig sein. Besoldungstechnisch ist das kein Problem, da wir ja genauso wie die Gymnasiallehrer mit A13 anfangen.

Beitrag von „ab_strus26“ vom 26. Januar 2012 21:30

Mhm, klingt vielversprechend.

Und die Tatsache, dass ich einen völlig anderen pädagogischen Hintergrund habe als der für berufliche Schulen übliche, stellt auch kein Problem dar?

Man kann sich also mehr oder weniger als Quereinsteiger bewerben?

Beitrag von „Trantor“ vom 26. Januar 2012 22:09

Na ja, Quereinstieg ist was anderes, und das wollen wir auch eher nicht. Aber wenn Du ein Sek-II-Lehramt hast, ist das kein Problem. Es geht ja darum, dass auf die beruflichen Schulen Fächer zukommen, die es kaum in Kombination mit unseren typischen Lehrämtern gibt oder so gar nicht studieren kann (z.B. gibt es nirgendwo eine Uni, an der man WiPäd und Biologie studieren könnte). Wir können nur eben (noch) keine Gymnasial-Referendare ausbilden. Wir haben auch eine Realschul-Lehrerin bei uns, aber da fände ich etwas unbefriedigend, mit A11 (???) unter allen A13ern die gleiche Arbeit für viel weniger Geld zu machen.

Beitrag von „IxcaCienfuegos“ vom 26. Januar 2012 22:12

Meine Tante hatte ihre erste Stelle zur Hälfte an einem "normalen" Gymnasium und zur Hälfte am Abendgymnasium. Sie meinte, der einzige Unterschied sei eigentlich ein angenehmer: die Schüler sind nicht mehr pubertär, freiwillig da und geben sich dementsprechend Mühe ;-). Nur die Arbeitszeiten sind halt nicht so toll.

Ist bei dir in Englisch irgendwas Richtung 1,xx-Schnitt drin, wenn du jetzt saumäßig Gas gibst (ne richtig gute Note in Sprawi wäre natürlich hilfreich...)? Damit könntest du das Ganze noch etwas hochziehen....

Beitrag von „Plattenspieler“ vom 27. Januar 2012 07:25

Hieß es nicht hier im Forum irgendwo, dass man neuerdings an Förderschulen in NRW mangels ausgebildeten Sonderpädagogen mit jedem Lehramt arbeiten könne? Da könnte Englisch sogar ein "Mangelfach" sein, obwohl man sich natürlich darauf einstellen muss, alles zu unterrichten ...

Beitrag von „neleabels“ vom 27. Januar 2012 07:37

Zitat von ab_strus26

IxcaCienfuegos:

Hieße das unterm Strich also Erwachsenenbildung aus möglicher Ausweg? Und: Muss ich gewisse bürokratische Hürden nehmen, um dich in anderen Schulformen zu bewerben oder läuft das doch vergleichsweise übersichtlich?

In NRW kann man sich auf die staatlichen Schulen des zweiten Bildungsweges (Abendrealschulen, Abendgymnasien, Weiterbildungskollegs) ganz normal mit einem zweiten Sek I/II-Staatsexamen bewerben, da gibt es keine Unterschiede zu den Regelschulen. Der Arbeitsmarkt ist etwas besser als bei den Regelschulen, da viele Referendare die Erwachsenenbildung meiden.

Nele

Beitrag von „chilipaprika“ vom 27. Januar 2012 09:20

@Tranter:

in_mainz_kann_man_(konnte_man?)_meines_wissens_wipäd_mit_allem_kombinieren_vom_zeitaufwand_machen_natürlich_einige_kombis_kaum_sinn,_aber_es_sollte_gehen.

Edit: korrigiert, man kann in Mainz "nur" 13 Fächer mit WiPäd kombinieren. Ich hätte um die 8-10 aufzählen können und dachte nicht, dass ausgerechnet die Naturwissenschaften ausgeschlossen waren.

Beitrag von „ab_strus26“ vom 27. Januar 2012 10:03

IxcaCienfuegos:

Wie hat man sich denn die Arbeitszeiten an einem Abendgymnasium vorzustellen - von 18-22 Uhr?

Wg. des Examens: Wenn sie mir in Textproduction ein wirtschaftlich angehauchtes Thema stellen, weiß ich nicht so recht ... und SpraWi ist aufgrund der Syntax-Analyse und der Transkription sowieso nicht ohne.

Plattenspieler:

Alles unterrichten - in welchem Umfang bzw. bis zu welchem Klassenniveau?

@neleabels:

Wird dieser Trend noch ein paar Jahre anhalten?

Beitrag von „neleabels“ vom 27. Januar 2012 12:24

Zitat von ab_strus26

@neleabels:

Wird dieser Trend noch ein paar Jahre anhalten?

Ja, das wird unbegrenzt weiter so sein, denn das hat nichts mit Seiteneinsteigerpraxis oder Einstellungstrends zu tun. WBKs, Abendgymnasien und Abendrealschulen sind in NRW ganz normale staatliche Schulen, auf denen man ganz normal ein allgemeingültiges Sek I/II-Referendariat machen, bzw. mit der ganz normalen staatlichen Qualifikation eingestellt werden kann. Latein und Englisch sind normale Schulfächer auf AGs und WBKs.

Arbeitszeiten: im Abendbereich ungefähr zwischen 17.45 und 21.45. Weiterbildungskollegs haben morgens und nachmittags Unterricht. Im Abitur-Online-Betrieb kann es auch zu Samstagsarbeit kommen.

Nele

Beitrag von „ab_strus26“ vom 27. Januar 2012 12:25

Ich hoffe mal, das trifft in ähnlicher Weise auf Französisch und Philosophie zu (?) ...

Beitrag von „neleabels“ vom 27. Januar 2012 12:26

Ups. Verlesen. Ja, das trifft auch auf Französisch und Philosophie zu - hier allerdings nicht an Abendrealschulen.

Nele

Beitrag von „ab_strus26“ vom 27. Januar 2012 12:29

Sehr hilfreich, danke!

Seitwann unterrichtest du eigentlich schon? Und hast du einsatzbedingt eines deiner drei Fächer 'schleifen lassen' müssen bzw. deutlich seltener unterrichtet als die anderen beiden?

Beitrag von „afrinzl“ vom 27. Januar 2012 18:12

Zitat von neleabels

WBKs, Abendgymnasien und Abendrealschulen sind in NRW ganz normale staatliche Schulen, auf denen man ganz normal ein allgemeingültiges Sek I/II-Referendariat machen, bzw. mit der ganz normalen staatlichen Qualifikation eingestellt werden kann.

Nele

Ich hätte auch fast mein Referendariat an einem Weiterbildungskolleg gemacht. In den beiden Bundesländern, in denen ich Referendarin war, ist es aber so, dass im Referendariat immer eine Ausbildung in der Sek.I und Sek.II stattfinden muss. Dies hätte bedeutet, dass ich an einer zweiten Schule eingesetzt worden wäre. Dort hätte ich meine Sek. I - Ausbildung erhalten.

Beitrag von „ab_strus26“ vom 1. Februar 2012 20:46

Ahoi nochmal,

hat jemand hier 'ne Ahnung, ob man im Nachhinein noch einen Grund für das Verhauen einer Prüfung geltend machen kann, wenn dieser tatsächlich schwerwiegend ist und mit einem Attest/Dokument nachgewiesen werden kann?

Ich hab dem Kultusministerium diesbezüglich bereits zwei E-Mails und ein Fax geschickt - bislang noch keinerlei Reaktion.

Was meint ihr, wie stehen da die Chancen ... und wie könnte ich zusätzlichen Druck ausüben?

Beitrag von „Mikael“ vom 1. Februar 2012 21:11

Was soll denn das für ein Grund gewesen sein? Fehlende Zurechnungsfähigkeit? Bist du während der Prüfung bewusstlos geworden?

Im Ernst: Wenn man aus gesundheitlichen Gründen nicht an einer Prüfung teilnehmen kann, muss man das VOR Beginn der Prüfung bekanntgeben und eine ärztliche Bescheinigung unverzüglich nachreichen. Alles andere wäre doch völlig fern jeder Lebensrealität. Wie willst du mit deiner Einstellung an der Schule Prüfungen bei Schülern abnehmen?

Beitrag von „Friesin“ vom 1. Februar 2012 21:21

Zitat von Mikael

Wenn man aus gesundheitlichen Gründen nicht an einer Prüfung teilnehmen kann, muss man das VOR Beginn der Prüfung bekanntgeben und eine ärztliche Bescheinigung unverzüglich nachreichen.

genau das lernen die Schüler schon während ihrer Schulzeit.

Beitrag von „ab_strus26“ vom 1. Februar 2012 21:27

Es geht hier nicht um meinen gesundheitlichen Zustand, sondern um jenen meiner Mutter, der mir knapp eine Woche vor den schriftlichen Prüfungen mitgeteilt wurde und mich relativ stark beeinträchtigt hatte. Zu den drei schriftlichen in Französisch hab ich mich hingezwungen. Doch da war ich mir schon darüber im Klaren, dass es in die Hose gegangen und das Ablegen der übrigen Prüfungen sinnlos sein würde.

Beitrag von „Friesin“ vom 1. Februar 2012 21:34

aber das kannst du doch nicht **nachträglich** geltend machen! 

Beitrag von „IxcaCienfuegos“ vom 1. Februar 2012 21:50

Zitat von ab_strus26

Ahoi nochmal,
hat jemand hier 'ne Ahnung, ob man im Nachhinein noch einen Grund für das Verhauen einer Prüfung geltend machen kann, wenn dieser tatsächlich schwerwiegender ist und

mit einem Attest/Dokument nachgewiesen werden kann?
Ich hab dem Kultusministerium diesbezüglich bereits zwei E-Mails und ein Fax geschickt
- bislang noch keinerlei Reaktion.
Was meint ihr, wie stehen da die Chancen ... und wie könnte ich zusätzlichen Druck ausüben?

Wenn du nachweisen kannst, dass du unzurechnungsfähig warst. Was um diese Zeit sehr schwer nachweisbar ist. Sieh den Tatsachen ins Auge: du hast dich strunzdummy (Entschuldigung für die Ausdrucksweise) verhalten, indem du zu den Englischprüfungen und den mündlichen Französischprüfungen nicht angetreten bist, obwohl du dir mit einem Blick in die LPO hättest ausrechnen können, dass die Chancen, trotzdem zu bestehen, sehr hoch sind (immerhin reicht dazu 4,5 und die Sprachwissenschaft zählt zwar 7fach, aber das sind halt dann doch bloß 7/25 der Note, und die beiden anderen schriftlichen machen eben auch 7/25 aus...). Du hast es verbockt, weil du ganz offensichtlich nicht mal zwei Sekunden lang nachgedacht hast. Was man als erwachsener Mensch halt tun sollte, vor allem weil es beim Staatsexamen halt doch um eine lebensentscheidende Prüfung geht, in gewisser Weise.

Edit: übrigens war ein guter Freund von mir während der Prüfungen in einer psychischen Krise, die wirklich heftig war und für die er nichts konnte. Er ist trotzdem hingegangen. Hat sich "Aufpasserdienste" von Freunden organisiert, die ihn morgens geweckt und dann im Prüfungsraum abgeliefert haben. Und er hat bestanden. Es ist schlimm, wenns deiner Mutter schlecht geht - aber das ändert nichts an deiner Prüfungsfähigkeit.

Beitrag von „ab_strus26“ vom 1. Februar 2012 22:43

Mit ungetrübtem Urteilsvermögen war's zu der Zeit halt Essig. Und eine so geballte Kumpel-Offensive konnte ich nicht kurzfristig auf die Beine stellen. Die waren allesamt selbst voll ausgelastet. Ich kann jetzt auch keine großen Argumente mehr vorbringen, möchte euch aber noch für euren Input danken. Meine Motivation für die Neuauflage wäre nunmal einfach wesentlich höher, wenn ich in beiden Hauptfächern antreten dürfte. Wie auch immer: die Tipps bzgl. späterer Bewerbungen an anderen Schulformen stufe ich als ausgesprochen hilfreich ein. Heute in einem Telefongespräch mit einer Kollegin ging's peripher nochmal um Privatschulen. Sie hat mir beherzt dazu geraten. Auf der anderen Seite heißt es aber immer wieder, dass gerade in diesem Bereich massiv abgebaut wird. Kann vielleicht einer von euch etwas Licht in die Sache bringen?